

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 84 (1966)
Heft: 43

Artikel: Das Sulzer-Hochhaus in Winterthur, I. Grundsätzliche Bemerkungen
Autor: Kugler, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Sulzer-Hochhaus in Winterthur

DK 725.23

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Von A. Kugler, dipl. Ing., Vizedirektor bei Gebrüder Sulzer AG, Winterthur

Die Gebrüder Sulzer AG haben in Winterthur ein Bürohochhaus von rund 93 m Höhe erstellt. Über dessen Konzeption und technische Gestaltung orientieren nachstehende Beiträge.

1. Planungsgrundlagen

a) Organisatorische Voraussetzungen

Der Geschäftsleitung dieses Unternehmens, dessen Tochtergesellschaften und Vertretungen in allen Erdteilen zu finden sind, unterstehen in Winterthur die nach Produktengruppen geordneten Konstruktions- und Verkaufsabteilungen, die Produktionsabteilungen und verschiedene, mit allgemeinen Aufgaben betrauten Abteilungen sowie Stabsabteilungen. Während die Produktion auf verschiedene Werke – vor allem auf denjenigen von Winterthur, Oberwinterthur, Bülach und Solothurn – verteilt ist, waren die Büros für Konstruktion und Verkauf sowie die Stabsabteilungen von jeher in Winterthur konzentriert. Eine Ausnahme bildet einzig die vertikal organisierte Abteilung Webmaschinen. Eine gründliche Untersuchung im Zusammenhang mit der Planung des Hochhauses hat ergeben, dass diese Konzentration wegen den engen Zusammenhängen zwischen den einzelnen Abteilungen und mit verschiedenen zentralen Stabsstellen richtig und notwendig ist. Damit war der Standort der zukünftigen Bauten für die zentralen Büros eindeutig festgelegt.

b) Bedarf an Büroräumen

Während in den Jahren 1930 bis 1950 der Bedarf an neuen Büroräumen durch An- und Umbauten sowie einige langfristige Provisorien gedeckt werden konnte, ergab sich um 1950 die Notwendigkeit einer Planung auf weite Sicht. Auf Grund der Abschätzung des langfristigen Bedarfes wurde in den Jahren 1954 und 1957 in zwei Etappen das fünfgeschossige Bürogebäude 7 an der Schützenstrasse erstellt, Bild 1. Eine zusätzliche Raumreserve war in einem rechtwinklig dazu angeordneten Flügel vorgesehen. Im weiteren bestand die Absicht, später das im Jahre 1891 an der Ecke Zürcher-Rudolfstrasse erstellte Wohlfahrtshaus 8 an einem andern Standort durch einen Neubau zu ersetzen und das dadurch frei werdende, sehr günstig gelegene Grundstück für weitere Bürogebäute zu reservieren.

Nach Erstellung des Bürogebäudes an der Schützenstrasse hat der Geschäftsverlauf die damaligen Prognosen rasch überholt. Die technische Entwicklung verlangte für die Konstruktion einen wachsenden Aufwand. Zudem brachte die Rationalisierung der Produktion eine Verlagerung von Arbeitsleistungen aus den Werkstätten in die Büros und die Zunahme der erteilten Lizenzen einen vermehrten Aufwand für Belieferung und Betreuung der Lizenznehmer. Schliesslich sind auch die Ansprüche an die Arbeitsplätze und damit deren Fläche spürbar höher als früher.

Eine im Jahre 1959 durchgeführte Untersuchung zeigte die Notwendigkeit, während 20 Jahren mit einer Vermehrung des Büropersonals um rund 1400 Personen, jährlich also rund 2%, rechnen zu müssen. Gleichzeitig sollten für die damals vorübergehend in Wohnungen und provisorischen Bürogebäuden untergebrachten 650 Personen definitive Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Gesamtbeford auf Arbeitsplätzen stellte sich somit auf 2050. Auf Grund der Erfahrungszahl von 9 bis 10 m² pro Arbeitsplatz (im Durchschnitt über eine ganze Abteilung) entspricht dies einer Netto-Gesamtfläche von rund 20 000 m² zuzüglich Archive, Nebenräume und Hilfsbetriebe. Darüber hinaus wurde eine Reserve von rund 20% für nicht vorauszusehende Entwicklungen eingeplant. Neben der in definitiven Bauten vorhandenen Nettofläche von etwa 20000 m² waren also 24000 m² neu zu schaffen, wovon ungefähr die Hälfte in einer ersten Bauetappe benötigt wurde.

2. Aufgabenstellung an die Architekten

a) Areal

Für die Belegung mit den zu planenden Bürogebäuden standen die zwischen Sportplatz, Schützen-, Neuwiesen- und Brühlgartenstrasse vorhandenen Grundstücke zur Verfügung.

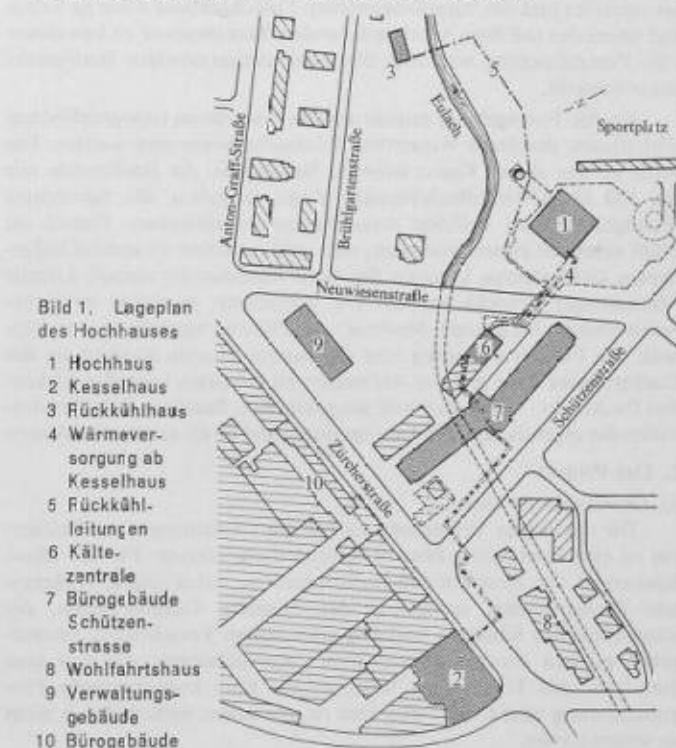
b) Anforderungen an die Arbeitsräume

Die Liste dieser Anforderungen liess sich fast unverändert aus den sehr eingehenden Untersuchungen übernehmen, welche vor der Erstellung des Bürogebäudes an der Schützenstrasse durchgeführt wurden. Davon seien folgende Punkte genannt:

— Vollständige Freizügigkeit für die Belegung. Sämtliche Flächen müssen mit Arbeitsplätzen für technische oder kaufmännische Mitarbeiter belegt werden können.

Der Flächenbedarf für diese beiden Arten von Arbeitsplätzen verzeichnet normalerweise erhebliche Abweichungen. Dank einer auf Grund eigener Ideen entwickelten Speziallösung für den Konstrukteur (Pult und Vertikalschreibtisch) konnte für diesen sehr häufigen Arbeitsplatz die notwendige Fläche erheblich verringert werden. Damit ergab sich eine einheitliche Arbeitsplatztiefe von 1,85 bis 1,90 m. Wegen den grossen vertikalen Zeichnungsbrettern mit Zeichnungsmaschinen muss die Raumhöhe mindestens 3 m betragen.

— Weitgehende Beweglichkeit bei der Raumteilung, um der wechselnden Zusammensetzung der Arbeitsgruppen entsprechend der Entwicklung von Produkten folgen zu können. Deshalb ist eine Übereinstimmung von Arbeitsplatz und Fensteraxe erwünscht. Kleinere Wandumstellungen müssen über das Wochenende erfolgen können, ohne Spuren zu hinterlassen. Die Notwendigkeit dieser Forderung wird bewiesen durch die Feststellung, dass fünf Jahre nach Bezug des früheren Bürogebäudes praktisch keine Zwischenwand mehr am ursprünglichen Ort stand.



- Gute Schallisolation zwischen den Räumen und gegen Korridore wegen der sehr unterschiedlichen Belegungsart. Für normale Zwischenwände genügt eine Dämmwirkung um etwa 30 dB; Büros für Verkaufingenieure, Einzelbüros usw. erfordern eine solche um etwa 40 dB.
- Das einzelne Stockwerk soll eine Nettofläche von mindestens 600 bis 650 m² aufweisen. Dieses Mess ergab sich aus Untersuchungen über die Grösse der nicht ohne Nachteil zu unterteilen Arbeitsgruppen in allen Abteilungen.

c) *Übrige Anforderungen*

Der Transport von Akten, besonders auch von gerollten Zeichnungen (bis Format A 1) zwischen den Stockwerken und zwischen den benachbarten Gebäuden ist weitgehend zu mechanisieren. Dies gilt besonders für die Verbindung zum Bürogebäude an der Schützenstrasse, in dem der zentrale Ein- und Ausgang für Postsachen und die zentrale Heliographie untergebracht sind. Weiter sind einzubere

ziehen: ein Vortragssaal für etwa 150 Personen mit allen notwendigen Einrichtungen, Luftschutzeinrichtungen entsprechend den behördlichen Vorschriften, eine Unterführung unter der Neuwiesenstrasse für Zu- und Weggang sowie ober- und unterirdische Parkierungsmöglichkeiten. Von der Einplanung einer Verpflegungsmöglichkeit kann abgesehen werden, da in absehbarer Zeit die neue Kantine für Angestellte und Arbeiter in einer Entfernung von etwa 200 m erstellt wird.

d) *Belegung*

Die Bestimmung der in den Neubau zu verlegenden Abteilungen erfolgt so spät als möglich, d. h. gerade noch rechtzeitig, um im Anschluss an die allgemeinen Bauarbeiten den speziellen Innenausbau noch ohne Unterbruch durchführen zu können. Damit wird die generelle Einheitlichkeit gewährleistet. Nach Festlegung der Flächen für die einzelnen Abteilungen haben diese auf Grund von detaillierten Möblierungsplänen lediglich die Lage der Trennwände und der Schwachstromanschlüsse zu bezeichnen.

II. Gesamtplanung und Ueberbauungsstudien

Von P. Suter, R. Böckli und M. Füssler, dipl. Arch. in Firma Suter & Suter, Architekten SIA, Basel

1. Die Planung

Bei Planungsbeginn stellte sich die Aufgabe, in zwei Ausbaustufen für das provisorisch untergebrachte Personal und für die Deckung des zusätzlich zu erwartenden Bedarfes je rund 1000, total also rund 2000 Arbeitsplätze zu beschaffen. Hierfür war eine Gesamtplanung erforderlich.

Die Planung, die sich nicht nur auf die nun ausgeführte Etappe beschränkte, sondern im Hinblick auf die langfristig abzuschätzenden Bedürfnisse durchzuführen war, wurde in verschiedenen Varianten durchgeführt. In erster Linie war abzuklären, ob eine Bebauung im Rahmen des kantonalen Baugesetzes mit vier- bis fünfgeschossigen Bauten zu einer befriedigenden Lösung führen könnte, oder ob vom städtebaulichen, architektonischen und organisatorischen Standpunkt eine Konzentration auf wenige, in ihrer Grundfläche knapp bemessene, aber wesentlich höhere Baukörper vorzuziehen sei. Dabei stellte sich heraus, dass eine Bebauung im Rahmen des Gesetzes wegen ungünstiger Strassenführung, unregelmässiger Grundstücksform und vorhandenen Bauten zu einer wenig überzeugenden, monotonen Lösung geführt hätte. Die städtebauliche Untersuchung zeigte, dass die Konzentration auf helle Baukörper neben der Schaffung erwünschter architektonischer Akzente außerdem die Möglichkeit bot, den Blick von der Zürcherstrasse her nach Norden in Richtung des städtischen Sportplatzes und des baumbestandenen Eulachgrabens offen zu halten und dabei den auf dem Areal bestehenden Baumbestand zu bewahren. Eine Zentralisierung war vom betriebsorganisatorischen Standpunkt aus erwünscht.

Bei der Formgebung musste auf die besonderen topographischen Verhältnisse der Stadt Winterthur Rücksicht genommen werden. Die Stadt ist von einem Kranz teilweise bewaldeter, die Stadtmulde nur um 100 bis 150 m überhöhender Hügel umgeben, die bevorzugte Wohngebiete und beliebte Aussichtspunkte aufweisen. Durch die Wahl eines auf einem einfachen, rein quadratischen Grundriss aufgebauten Gebäudetyps konnten für diese Ausbaustufe optisch knappe Abmessungen erreicht werden. Die gegliederte, in einem wenig reflektierenden, hellgrauen Material ausgeführte Metallhaut der Fassade, die Fensterverglasung und die extrem knappe Ausbildung des Dachgesimses ohne jegliche Aufbauten bilden einen kristallin wirkenden Baukörper. Neben den weit ausgedehnten, flächigen Fabrikationshallen der eigentlichen Werkanlage dominiert er als vertikaler Akzent.

2. Das Projekt

a) *Grundlagen für den Bau*

Die wichtigste Voraussetzung für die Gestaltung eines Bauwerkes ist eine Vorstellung über die erforderliche Grösse. Für ein Bürohaus ergibt sich diese aus den Bedürfnissen an Arbeitsplatz, Verkehrs- und Diensträumen, sowie aus den äusseren Gegebenheiten, der städtebaulichen Situation und den gesetzlichen Vorschriften. Bauaufgaben grossen Ausmasses erfordern Untersuchungen, die weit über Standort- und Formfragen hinausgehen. Eine konventionelle Programmierung reicht nicht aus und ist vor allem wirtschaftlich nicht zu verantworten.

b) *Überlegungen und Untersuchungen*

Gebäudeform: Die Hauptkomponenten, Zahl der zunehmenden Arbeitsplätze, wünschbare Grösse der Geschossfläche sowie der Bauplatz waren auf Grund der betrieblichen Voruntersuchungen und der städtebaulichen Überlegungen festgestellt. Sie ergaben ein Hochhaus in Punktform.

Raumbildung: Die Sollzahl der Arbeitsplätze, rund 1300, musste in entsprechenden Raum umgewandelt werden. Von Anfang an lag fest, dass die Arbeitsplätze weitgehend beliebig kombinierbar sein sollten. Eine weite Streuung der Raumgrössen und -Kombinationen, für die Verwendung als technisches oder kaufmännisches Büro, als Direktions- oder Sitzungszimmer, ohne Rücksicht auf eine besondere Lage, sollte möglich sein. Zu dieser Zeit stand in keiner Weise fest, welche Abteilungen das Haus beziehen würden, und auch späterhin sollten Auswechslungen ohne besondere Schwierigkeiten durchführbar sein. Bewusst unterblieb daher die Aufstellung eines bestimmten Bauprogrammes im üblichen Sinne.

Die nun notwendigen Ermittlungen wurden erleichtert, da man sich über die anzuwendende Methode durchaus im klaren war. Anlässlich der Planung 1951 für die Bürogebäude Schützenstrasse war für die statistische Erfassung des Raumbedarfes ein Masssystem, die Raumseinheit (RE), entwickelt worden. Diese ist ein Nutzungs- und Baumass, das mit seiner Form und der Grösse seiner Fläche einerseits die wirtschaftliche Belegungsmöglichkeit mit einer bestimmten Zahl von Arbeitsplätzen gewährleistet, andererseits auf baulich erfassbaren Grundmassen fußt (Fensterbreite/Raumtiefe) und damit für den Entwurf als Modul dienen kann. Dieses System gelangte seither öfters mit Vorteil zur Anwendung. Bei Aufnahme der Planung für das Hochhaus im Jahre 1959 ergab eine Überprüfung der im Jahre 1951 berechneten Werte auf Grund der tatsächlichen Belegung, dass die theoretische Dichte erreicht worden war. Damit erwies sich die Übernahme dieses Planungssystems für die neue Etappe als gerechtfertigt.

Durch die bei früheren Bauten gesammelten Erfahrungen konnte das Breitenmass der RE auf 185 cm bestimmt werden. Für die neue Festlegung des Tiefenmasses gab die Streuung der Arbeitsgruppengrösse (Raumgrösse) durch verschiedene getestete Abteilungen die nötigen Hinweise. Es zeigte sich, dass rund ein Drittel der Arbeitsplätze in Räume mit ein bis drei Plätzen zu gruppieren sei, das heisst, dass kaufmännische Büros mit einer notwendiger Tiefe von $3 \times 1,85$ cm und etwa zwei Dritteln der Arbeitsplätze in Räumen mit mehr als sechs Plätzen zusammenzufassen sind. Dies betrifft meistens Konstruktionsbüros mit zwei Reihen Zeichenmaschinen, wobei eine Raumtiefe von etwa 4×185 cm erforderlich wird. Es sind somit zwei stark voneinander abweichende Kategorien festzustellen. Eine starre Einteilung des Gebäudes in tiefe Grossräume und in durch Gänge erschlossene Kleinräume war nicht verantwortbar, da dies eine flexible Belegung unmöglich gemacht hätte.

In dieser Lage bot sich nun die Lösung mit der flexiblen Raumeinheit, mit fester Breite (Fenster), aber variabler Tiefe von drei bis vier Einheiten an. Um diese Flexibilität zu gewährleisten, wurden grundsätzlich als Raumunterteilung mobile Trennwände verwendet.